

# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KANDEL



Verbandsgemeindeverwaltung · Postfach 1128 · 76876 Kandel

Sachbearbeiter/-in:  
Christian Hengen

Herrn  
Sven Gretschuskin  
Piratenpartei  
Goerdelerstraße 6  
**76726 Germersheim**

Zi.-Nr. : 105  
Telefon : 07275-960-105  
Telefax : 07275-960-5105  
E-Mail : christian.hengen@vg-kandel.de  
Datum : **07.01.2016**  
Internet: <http://www.vg-kandel.de>

## **Plakatierung anlässlich der Wahlen der Landtagswahl am 13.03.2016 in Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrter Herr Gretschuskin,

die Vorbereitungen für die Landtagswahlen 13.03.2016 sind allerorts bereits in vollem Gange.  
Dergestalt stellt sich auch wieder die Frage nach Art und Umfang der Wahlplakatierung.  
Zu Wahlen generell, fanden in der Vergangenheit verschiedene Abstimmungsgespräche mit Parteien und  
Wählergruppen statt, wobei im Wege einer freiwilligen Selbstbeschränkung vereinbart wurde, dass die  
Wahlwerbung unter den folgenden Gesichtspunkten erfolgen soll:

### **1. Stadt Kandel**

Im Stadtgebiet Kandel werden zirka 6 Wochen vor der Wahl an den folgenden Standorten 10 große Plakatwände aufgestellt:

- Am Wasserturm ggü. der Kindertagesstätte
- Wasgaustraße am Anwesen Roth
- Goethestraße am Spielplatz
- Einmündungsbereich Hubhofweg/Saarstraße
- Haardtstraße
- Nansenstraße
- Bahnhof
- Lauterburger Straße
- Raiffeisenstraße
- Steinweilerer Straße/Ortsdurchfahrt Minderslachen

Diese Plakatwände stehen vorrangig den Parteien und Wählergruppen zur Verfügung, die für die Landtagswahl zugelassen sind.

Die Plakatwände können gegen eine Unkostenpauschale i.H.v. 40,00 € genutzt werden.

Bitte setzen Sie sich hierzu zeitnah mit unserem Sachbearbeiter Herrn Pfalzgraf (Tel: 07275/960-107) in Verbindung.

Die Anzahl der Plakatstände wird innerhalb des gesamten Stadtgebiets auf 20 Stände/Partei bzw. Wählergruppe begrenzt.

Darüber hinaus kann die Ankündigung einzelner Wahlveranstaltungen für alle Parteien/Wählergruppen auf zusätzlichen Plakatständen erfolgen. Für den Stadtteil Kandel wird deren Anzahl ebenfalls auf 20 Stück je Veranstaltung beschränkt.

## 2. Ortsgemeinden

Innerhalb der Ortsgemeinden gibt es keine Plakatwände.

Für die Ortsgemeinden wurde folgende Anzahl von Plakatständen vereinbart:

➤ ERLENBACH	4 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ FRECKENFELD	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ MINFELD	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ STEINWEILER	10 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ VOLLMERSWEILER	2 Stück/Partei bzw. Kandidat
➤ WINDEN	5 Stück/Partei bzw. Kandidat

## 3. Aufstellung von Plakatständen:

Für die Aufstellung von Plakatständen sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Werbefläche darf nicht größer sein als 0,5 m<sup>2</sup>.
- Plakatstände dürfen in keinster Weise den Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr am Aufstellungsort beeinträchtigen. Die Aufstellung ist so vorzunehmen, dass sie nicht umfallen und somit Hindernisse für die Verkehrsteilnehmer darstellen können.
- Plakatstände dürfen nicht an lackierten Rankgerüsten, Straßenbleuchtungsmasten etc. angebracht werden, um Beschädigungen zu vermeiden.
- Verkehrszeichen, insbesondere im Kreuzungsbereich, dürfen nicht zur Anbringung von Wahlplakaten genutzt werden; vorrangig bieten sich hierzu die Pfosten der Straßennamensschilder an.
- Plakatstände sind spätestens eine Woche nach den Wahlen bzw. Veranstaltungen wieder zu entfernen.

## 4. Aufstellung von Großflächenplakaten

Großflächenplakate sind grundsätzlich als „Werbeanlagen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen“ genehmigungsfrei. Im Einzelfall ist jedoch immer die Erlaubnis des jeweiligen Grundstückseigentümers einzuholen. Auf öffentlichen Flächen bedarf es der Zustimmung des/der jeweiligen Ortsbürgermeisters/ Ortsbürgermeisterin bzw. des Stadtbürgermeisters.

**Für die Stadt Kandel wurde bereits festgelegt, dass der Grünstreifen in der Lauterburger Straße für das Aufstellen von Großflächenplakate genutzt werden kann.**

Aufgrund der zu erwartenden Vielzahl an Großflächenplakaten ist es Aufgabe und Pflicht der Parteien, sich gegenseitig abzusprechen, damit es nicht zu einer Überschneidung der Standplätze kommt. Die Großflächenplakate sind auf jeden Fall so anzubringen, dass weder der Fahrzeug- noch der Fußgängerverkehr behindert oder sonst beeinträchtigt wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Plakate nicht in Kurven, an Straßenkreuzungen oder Straßeneinmündungen aufgestellt werden und dadurch die Sichtbeziehung der Verkehrsteilnehmer gemindert wird. Standorte außerhalb der Ortslagen an klassifizierten Straßen bedürfen der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität Speyer bzw. der hiesigen Straßenmeisterei.

Wir bitten alle Parteien und Wählergruppen um entsprechende Beachtung und stehen für Ihre Rückfragen immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Poß  
Bürgermeister